

D&O-Deckungsklage-Rechtsschutz

Wenn die D&O-Versicherung nicht zahlt



ROLAND Sicher im Recht.



D&O-DECKUNGS-
KLAGE

DAS PROBLEM

Als Vorstand oder Geschäftsführer führen Sie ein sorgloses Leben: Keine wirtschaftlichen Nöte, kaum Zukunftssorgen, sicherer und verantwortungsvoller Job. Doch was, wenn das Blatt sich wendet? Wenn es auf einmal heißt, Sie hätten Ihre Pflichten verletzt? Wenn Ihr Arbeitgeber Sie daraufhin auf Schadenersatz in Millionenhöhe verklagt? Für diesen Fall haben viele Unternehmen eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die Sie gegen berufliche Risiken absichern soll. Aber die D&O-Versicherung will oft nicht zahlen. Oder sie springt mitten im laufenden Verfahren ab.

Eine Abwärtsspirale beginnt: Sie verlieren womöglich Ihren Job. Ihr guter Ruf ist ruiniert. Sie stehen vor einem beruflichen und privaten Scherbenhaufen. Denn wenn der D&O-Versicherer nicht leistet, haften Sie persönlich für den Millionenschaden.

DIE LÖSUNG

In dieser existenzbedrohenden Situation kommt unser D&O-Deckungsklage-Rechtsschutz zum Einsatz. Wir übernehmen die anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten, wenn Sie gegen den D&O-Versicherer klagen. Außerdem tragen wir die Kosten für psychologische Betreuung oder wenn es darum geht, Ihren guten Ruf wiederherzustellen.

Unser D&O-Deckungsklage-Rechtsschutz ist einzigartig am deutschen Markt. Unternehmen können ihn als Einzelprodukt abschließen oder mit dem Universal-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen kombinieren. Hier gewähren wir einen Kombinations-Rabatt von 10 Prozent auf die Prämie des D&O-Deckungsklage-Rechtsschutzes.



WIR ÜBERNEHMEN FÜR SIE

- die Gerichts- und Anwaltskosten ab einer **Versicherungssumme von 50.000 Euro**
- bei außergerichtlichen Streitigkeiten auch **Honorarvereinbarungen**
- **Krisencoaching**: bis zu 5 Stunden psychologische Beratung
- die **Beratung für notwendige Öffentlichkeitsarbeit**: bis zu 5.000 Euro je Rechtsschutzfall
- Rechtsschutz bei **Verletzung des Persönlichkeitsrechts**: bis zu 5.000 Euro je Rechtsschutzfall
- die **Mietkosten für ein Dienstwagensersatzfahrzeug**: bis zu 5.000 Euro je Rechtsschutzfall